

CURRICULUM

für den

Name des Studiums	Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtung Dirigieren
Programme Name	Preparatory Programme in Conducting
Abkürzung	VBL Dirigieren
Abbreviation	
Umfang/Dauer	40 ECTS Credits/ 2 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Vorbereitungslehrgang gemäß § 57 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 12.11.2019

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musikleitung vom 10.03.2020; nicht untersagt vom Rektorat in seiner Sitzung vom 31.03.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. April 2020 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungssteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung.....	3
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(1) Allgemein.....	3
(2) Altersgrenzen	3
(3) Zulassungsprüfung	3
§ 3 Nachweis der Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch	4
(1) Zeitpunkt und Niveau des Sprachnachweises	4
(2) Art des Sprachnachweises.....	4
§ 4 Dauer und Umfang des Vorbereitungslehrgangs.....	4
§ 5 Abschluss des Vorbereitungslehrgangs.....	4
§ 6 Prüfungsordnung.....	4
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	4
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	4
(3) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	4
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	4
§ 7 In-Kraft-Treten.....	5
Lehrveranstaltungsanhang.....	6
Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	6
Voraussetzungsketten	6
Abkürzungsverzeichnis	6

§ 1 Zielsetzung

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf das Diplomstudium Dirigieren mit den Studienzweigen Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Opernkorrepetition an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemein

Zulassungsvoraussetzungen sind das Bestehen der Zulassungsprüfung und die Einhaltung der Altersgrenzen.

(2) Altersgrenzen

Die Zulassung setzt ein Mindestalter von 16 Jahren sowie ein Höchstalter 25 Jahren zum Zeitpunkt der Zulassung voraus. Stichtag ist der 1.10. des jeweiligen Studienjahres.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung. Überprüft werden musiktheoretische Kenntnisse, Hörvermögen, vokale Fähigkeiten und dirigentische Begabung. Aufnahmekriterien sind der bereits vorhandene Grad an künstlerischer Reife sowie die Entwicklungsfähigkeit in Hinblick auf ein künftiges Dirigierstudium.

Die Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang findet zeitgleich mit der Zulassungsprüfung für das Diplomstudium Dirigieren statt.

Die Zulassungsprüfungskommission für das Diplomstudium kann zusätzlich Zulassungswerber_innen für das Diplomstudium Dirigieren für den Vorbereitungslehrgang als geeignet einstufen und diesen den Besuch des Lehrgangs nahelegen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

1. Schriftliche Prüfung (Gehörtest, Musiktheorie und Analyse)
2. Klavier bzw. zusätzliches Instrument
Vortrag des vorgeschriebenen Klavier-Pflichtprogramms
Klavierauszugspiel/Korrepetition
Blattspiel
Möglichkeit des Vorspiels auf einem anderen Instrument
3. Gesang
Gesangsvortrag des vorgeschriebenen Pflichtprogramms
Blattsingen
Bei Bedarf Überprüfung der Sprech- und Gesangstimme

Das Bestehen der Prüfungsteile 1-3 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsteil 4.

4. Dirigieren
Dirigieren des auferlegten Pflichtprogramms mit Klavier sowie Lösung etwaiger von der Prüfungskommission gestellter dirigentischer Aufgaben

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen bzw. die vorzubereitenden Programme für die einzelnen Prüfungsteile sind auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 3 Nachweis der Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch

(1) Zeitpunkt und Niveau des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache ist, benötigen für einen erfolgreichen Studienfortgang elementare Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift (ungefähr auf dem Niveau A2).

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis erfolgt durch ein Gespräch, das im Rahmen der Zulassungsprüfung stattfindet.

§ 4 Dauer und Umfang des Vorbereitungslehrgangs

(1) Der Vorbereitungslehrgang hat einen Umfang von 40 ECTS Credits, die in 2 Studiensemestern zu je 20 ECTS Credits aufgeteilt sind. Zusätzlich steht ein Wahlbereichsangebot zur Verfügung, das nach Maßgabe der vorhandenen Plätze belegt werden kann. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlbereiches vergrößert sich der Umfang um bis zu 8 ECTS Credits. Der Belegungswunsch für den Wahlbereich ist innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist für das betreffende Semester der Studiendekanin oder dem Studiendekan bekanntzugeben. Die Studiendekanin oder der Studiendekan prüft die vorhandenen Ressourcen und teilt nach Möglichkeit Plätze zu.

(2) Die Regelstudiendauer beträgt zwei Semester. Eine Verlängerung um maximal zwei weitere Semester ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Institutsleitung des Institutes für Musikleitung.

§ 5 Abschluss des Vorbereitungslehrgangs

Der Lehrgang ist abgeschlossen, wenn alle verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen der Art KE, KG, UE sind prüfungsimmanent. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „mit Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Lehrveranstaltungsanhang

Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesteremp- fehlung in ECTS Credits	
								I	II
Grundlagen der Dirigiertechnik 1,2	KG	5	2	4	6	12	12	6	6
Hospitation in den zkF-Klassen Dirigieren	UE		4	8	6	12	12	6	6
Grundlagen Musikkunde, Tonsatz und Analyse 1,2	VU	5	2	4	2	4	4	2	2
Gehörbildung 1,2 (Vorbereitung)	UE	5	2	4	2	4	4	2	2
Repertoirekunde 1,2 (Vorbereitung)	VO	5	2	4	2	4	4	2	2
Insgesamt 4 ECTS aus:							4	2	2
Chor 1,2 (Vorbereitung)	UE		2		2				
Instrumentalensemble 1,2, (Vorbereitung)	UE		2		2				
Gesamtsumme Lehrgang							40	20	20

Wahlbereich – nach Maßgabe freier Kapazitäten belegbar:

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesteremp- fehlung in ECTS Credits	
								I	II
Klavier und Klavierauszugsspiel (Vorbereitung) 1,2	KE		1	2	2	4			
Stimmbildung (Vorbereitung) 1,2	KE		1	2	2	4			

Voraussetzungsketten

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung